



Brüssel, den 22. November 2022
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0359(COD)**

14828/1/22
REV 1 ADD 1

CODEC 1757
CYBER 367
TELECOM 463
CSC 526
CSCI 174
DATAPROTECT 317
JAI 1475
MI 828

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames
Cybersicherheitsniveau in der Union, zur Änderung der Verordnung (EU)
Nr. 910/2014 und der Richtlinie (EU) 2018/1972 sowie zur Aufhebung der
Richtlinie (EU) 2016/1148 (NIS-2-Richtlinie) (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärung

Erklärung der Republik Kroatien

Die Republik Kroatien möchte ihre Unterstützung für die Annahme der Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS-2-Richtlinie) bekunden.

Die Republik Kroatien möchte jedoch erneut ihre Unzufriedenheit mit der derzeitigen kroatischen Sprachfassung der Richtlinie zum Ausdruck bringen, d. h. mit der Wiedergabe des englischen Begriffs „cyber“ und dessen Ableitungen in kroatischer Sprache¹. Dies ist ein Punkt, den wir in den letzten Jahren auf mehreren Ebenen im Rat immer wieder zur Sprache gebracht haben.

¹ In der kroatischen Gesetzgebung lautet der entsprechende Begriff „kibernetički“, wobei in der NIS-2-Richtlinie jedoch der Begriff „kiber-“ verwendet wird.

Die Republik Kroatien befürchtet ernsthaft, dass die derzeitige kroatische Fassung der Richtlinie zu Rechtsunsicherheit führen könnte. So wird in der derzeitigen kroatischen Fassung der Richtlinie eine Terminologie verwendet, die in den kroatischen Rechtsvorschriften zu Cyberfragen und im professionellen Bereich nicht existiert, wodurch Verwirrung gestiftet wird und die rechtliche Sicherheit, Kohärenz und Klarheit untergraben werden.

Die Republik Kroatien bekräftigt ihren Standpunkt, dass die von den EU-Organen verwendete Terminologie an die bestehende nationale Rechtsterminologie angeglichen werden sollte, damit Rechtssicherheit garantiert ist.

Die Republik Kroatien setzt sich weiterhin für die Förderung eines offenen, freien, stabilen und sicheren Cyberraums ein und unterstützt nach wie vor die Annahme der NIS-2-Richtlinie.
